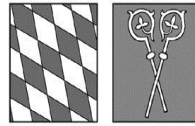


Verein/Abteilung (Stempel; vollständige Adresse):



**LANDRATSAMT**  
BAD TÖLZ-WOLFRATSHAUSEN

Ansprechpartner(in):
Telefon/ Telefax:

**Landratsamt Bad Tölz- Wolfratshausen**  
**Amt für Jugend und Familie**  
**Prof.-Max-Lange-Platz 1**  
**83646 Bad Tölz**

## Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr **2019**

Eingangsstempel der Behörde

gemäß Teil I Abschnitt B der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderlinien) vom 30. September 1997 Nr. VIII/6-K7622-3/178380, zuletzt geändert mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 30. Dezember 2016 Az. PKS7-5880-1-7

**Anlage: \_\_Übungsleiterlizenzen**  
**im Original**

Zutreffendes bitte  ankreuzen bzw. ausfüllen!

**1-fach bis spätestens 1. März 2019**  
**bei der Kreisverwaltungsbehörde einzureichen!**

<b>A. Allgemeine Fördervoraussetzungen</b>	
<b>1. Rechtsfähigkeit/Gemeinnützigkeit</b>	<p>Der Verein / die Abteilung ist</p> <p><input type="checkbox"/> im Vereinsregister beim Amtsgericht _____ unter Nr. _____</p> <p><input type="checkbox"/> im Verzeichnis der privilegierten Schützengesellschaften in Bayern unter der Nr. _____ eingetragen.</p>
<b>2. Satzung</b>	<p><input type="checkbox"/> Der Sitz des Vereins / der Abteilung befindet sich satzungsgemäß in Bayern.</p> <p><input type="checkbox"/> Zweck des Vereins / der Abteilung ist satzungsgemäß die Pflege des Sports oder einer Sportart.</p> <p>Der Verein / die Abteilung ist</p> <p><input type="checkbox"/> Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) – Mitglieds-Nr.: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Mitglied des Bayerischen Sportschützenbundes e. V. (BSSB) – Mitglieds-Nr.: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Mitglied des Bayer. Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes – Mitglieds-Nr. _____</p> <p><input type="checkbox"/> Mitglied des Bayerische Luftsportverbandes – Mitglieds-Nr. _____</p> <p><input type="checkbox"/> Mitglied des Oberpfälzer Schützenbundes – Mitglieds-Nr. _____</p> <p><input type="checkbox"/> Mitglied der nachfolgend aufgeführten Dachorganisation: _____</p>

**3. Jugendanteil/Beitragsaufkommen (5.2)**

Beitragsaufkommen am 1. Januar des Abrechnungsjahres:

a) Tatsächliche Beitragseinnahmen zum 31.12.2018 – ggf. zuzüglich Spenden

	€
--	---

(In das Ist- Aufkommen können sowohl nicht zweckgebundene als auch solche Spenden eingerechnet werden, die speziell für die Maßnahme gegeben werden, deren Förderung beantragt wird, sowie Einnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die durch ehrenamtliche (unentgeltliche) Tätigkeiten von Mitgliedern erzielt werden (z.B. Erlöse aus Altpapiersammlungen).

b) Ermittlung des Soll-Aufkommens nach Mindestbeitragssätzen (**Mitgliederstand zum 01.01.2019**)

Mitgliederzahl (nur Mitglieder, die beim BLSV bzw. BSSB gemeldet sind!)	Mindestbeitragssätze (Soll)		Sollaufkommen
bis einschl. 13 Jahre _____	x 12,00 € =	€	
bis einschl. 17 Jahre _____	x 25,00 € =	€	
bis einschl. 26 Jahre _____	x 50,00 € =	€	
über 26 Jahre _____	x 50,00 € =	€	
Summe: _____		€	
		davon 70% =	€

**Bitte eine Begründung abgeben**, wenn das Tatsächliche-Beitragsaufkommen unter dem Jahres-Sollaufkommen bleibt, aber wenigstens 70% davon erreicht.

▼ Begründung für das Zurückbleiben:

---



---

**Jugendarbeit**

a) Zweck des Vereins/ der Abteilung ist die Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports:  ja  nein (falls nein, bitte weiter zu b)

b) Gesamtmitgliederzahl:  
Davon Zahl aller Mitglieder bis zum Alter von einschließlich 26 Jahren: \_\_\_\_\_ in % \_\_\_\_\_

**4. Steuerrechtliche Gemeinnützigkeit**

Der Verein / die Abteilung ist vom Finanzamt \_\_\_\_\_ durch Bescheinigung vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ als gemeinnützig anerkannt.

**5. Finanzielle Verhältnisse**

**5.1** Der Verein / die Abteilung hat geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse. Über die Einnahmen und Ausgaben wird ordnungsgemäß Buch geführt. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Rechnungslegung mittels Jahresrechnung. Rechnungsprüfungen finden regelmäßig statt.

Der Verein / die Abteilung ist damit einverstanden, dass die Antragsunterlagen, die Nachweise über die Mitgliederzahlen und die gesamten Buchführungsunterlagen des Vereins durch einen Beauftragten der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bzw. der zuständigen Regierung bzw. des Bayerischen Obersten Rechnungshofes geprüft werden. Auf Anforderung werden weitere Unterlagen vorgelegt.



## Übungsleiter in weiteren Vereinen

b) Die nachfolgenden Übungsleiter sind neben dem o. g. Verein noch in den nachfolgenden Vereinen tätig:

Lfd. Nr.	Ausweis-Nr.	Übungsleiter	Fremdverein

## C. Datenschutzhinweise gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Folgende Informationen möchten wir Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung [EU] 2016/679) zur Erhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Zuwendungsverfahrens zur Vereinspauschale des Freistaates Bayern mitteilen:

*Zu Art. 13 Abs. 1a) und b) DSGVO:* Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Beantragung von Zuwendungen zur Förderung des außerschulischen Sports des Freistaates Bayern – hier Vereinspauschale - und mithin Verantwortliche im Sinne des Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung ist die für die Antragstellerin/den Antragsteller zuständige Kreisverwaltungsbehörde. Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte Ihrem Bescheid bzw. wird Ihnen durch Ihre zuständige Kreisverwaltungsbehörde mitgeteilt.

*Zu Art. 13 Abs. 1c) DSGVO:* Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Zuwendungsantrag nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien – SportFöR) entscheiden zu können (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Buchst. B Nr. 5.1 SportFöR).

*Zu Art. 13 Abs. 1e) DSGVO:* Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich bei der zuständigen Stelle der Kreisverwaltungsbehörde weiterverarbeitet. Neben den personenbezogenen Daten des Vereinsvorstandes werden zusätzlich Ausweis-Nummer, Lizenzart (Voll oder Zusatzlizenz) Name und Anschrift des jeweiligen Übungsleiters gespeichert. Soweit bei Berücksichtigung einer Lizenzaufteilung zwischen zwei Vereinen unterschiedliche Kreisverwaltungsbehörden örtlich zuständig sind werden zur Prüfung der Lizenzteilung der Name sowie die Ausweisnummer des Übungsleiters zwischen den Kreisverwaltungsbehörden abgeglichen.

Die im Rahmen des Antrags ermittelten Mitgliedereinheiten (ME) werden zusammen mit dem Vereinsnamen an die zuständigen Regierungen weitergeleitet (Buchst. B Nr. 6.1 SportFöR). Für die Auszahlung der gewährten Fördermittel wird der Vereinsname zusammen mit den notwendigen Bankdaten an die Auszahlungsstelle (zuständige Staatsoberkasse bzw. Bankinstitut) weitergeleitet.

*Zu Art. 13 Abs. 2a) DSGVO:* Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Zuwendungsverfahrens und längstens bis zu 5 Jahre gespeichert. Spätestens nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten. Übungsleiterdaten werden im zugrundeliegenden Softwareprogramm bereits nach Ablauf von 4 Jahren anonymisiert soweit nach Ablauf dieses Zeitraumes keine Zuordnung des Übungsleiters zu einem Verein mehr erfolgt.

*Zu Art. 13 Abs. 2b) DSGVO:* Die Antragstellerin/der Antragsteller sowie die/der betroffene Übungsleiterin/der Übungsleiter hat gegenüber der für sie/ihn zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ein Recht auf Auskunft über die sie/ihn betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

*Zu Art. 13 Abs. 2d) DSGVO:* Der Antragstellerin/dem Antragsteller sowie der Übungsleiterin/dem Übungsleiter steht ein Beschwerderecht bei den jeweils für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörden zu (z.B. dem Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz).

*Zu Art. 13 Abs. 2e) DSGVO:* Sollte die Antragstellerin/der Antragsteller bzw. die Übungsleiterin/der Übungsleiter notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann ein Anspruch auf die Vereinspauschale des Freistaates Bayern nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden werden und infolgedessen auch keine Zuwendung nach den Sportförderlinien des Freistaates Bayern erfolgen kann.

**D.**

### **Schlusserklärung**

Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt. Der Verein erklärt, dass nur Übungsleiterlizenzen vorgelegt wurden, die tatsächlich im Übungsbetrieb des Vereins eingesetzt werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung war der Verein uneingeschränkt gemeinnützig. Sollte die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt aberkannt werden, wird der Verein die Bewilligungsstelle hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

Die Gültigkeit der vorgelegten Lizenzen für das Jahr für das die Zuwendung bewilligt wird, wird durch den Verein / die Abteilung ggf. durch Entsendung des Übungsleiters auf Gültigkeitsverlängernde Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt.

Es ist bekannt, dass falsche Angaben oder die rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt eine Rückerstattungspflicht bezogener Leistungen einschließlich Verzinsung zur Folge haben kann. Dem Unterzeichner ist außerdem bekannt, dass falsche Angaben u. U. den Straftatbestand des Betrugs erfüllen. Mit einer Aufrechnung von Forderungen des Freistaates Bayern aus solchen Rückzahlungsansprüchen gegen eine später gewährte Vereinspauschale ist der Verein einverstanden.

Die Zuwendung soll auf das folgende Konto des Vereins überwiesen werden:

IBAN	▶	
BIC	▶	
Bankname	▶	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vereinsvorstandes

## Lizenzinsatz - Anlage zum Antrag auf Vereinspauschale 2019

(Nur auszufüllen, wenn die Lizenz bei unterschiedlichen Vereinen eingesetzt wird)

<b>Verein</b>	
---------------	--

### Persönliche Angaben des Übungsleiters:

<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Straße</b>	
<b>PLZ/Ort</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>Email</b>	

### Angaben zum Einsatz der Übungsleiterlizenz(en):

Lizenzart	Ausbildungsrichtung
Volllizenz	<input type="checkbox"/> Allgemein / A-L <input type="checkbox"/> Jugend <input type="checkbox"/> Fachsportart: .....
Zusatzlizenz in	.....

<input type="checkbox"/> Meine Volllizenz Nr. .... berücksichtigt werden.	soll <b>nur</b> beim ..... (Name des Vereins)
--	--

<input type="checkbox"/> Meine Volllizenz Nr. .... je zur Hälfte berücksichtigt werden.	soll beim ..... (Name des Vereins)  <b>und</b> beim ..... (Name des Vereins)
--	--

<input type="checkbox"/> Meine Zusatzlizenz ..... berücksichtigt werden.	soll beim ..... (Name des Vereins)
---	---------------------------------------

\_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_ (Unterschrift des Übungsleiters)

## Hinweise zur Antragstellung

### **1. Antrag**

Ein Antrag muss **vollständig** mit allen erforderlichen Angaben und Anlagen bis spätestens **01. März 2019** beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Amt für Jugend und Familie eingereicht werden (Ausschlussfrist). Entscheidend ist der Zeitpunkt des Posteingangs bei der Kreisverwaltungsbehörde. **Anträge, die nach diesem Termin eingehen können nicht berücksichtigt werden.** Das Nachreichen von Übungsleiterausweisen oder anderen Unterlagen ist nicht möglich.

### **2. Jährliches Beitragsaufkommen**

Das tatsächliche Beitragsaufkommen (Ist-Aufkommen) des Vereins bezieht sich auf das Vorjahr (2018). Für die Ermittlung des Soll-Aufkommens sind die Mitgliederzahlen zum **Stand 1. Januar des Förderjahres (2019)** zu verwenden. Die Mitgliederzahlen müssen mit der Bestandserhebung des BLSV übereinstimmen.

### **3. Übungsleiterlizenzen / Ausweise**

Bei der Berechnung der Vereinspauschale können ausschließlich aktuell gültige Lizenzen anerkannt werden, die im **ORIGINAL** beim Amt für Jugend und Familie vorgelegt werden. Anerkannt sind alle Übungsleiterlizenzen bzw. Übungsleiterausweise, welche in einer abschließenden Liste des Staatsministeriums des Innern, Bau und Verkehr aufgeführt sind (Internet: [www.stmi.bayern.de](http://www.stmi.bayern.de)). Die Liste wird jährlich aktualisiert.

Die Übungsleiterlizenzen müssen ausnahmslos zum Stichtag (1. März) gültig sein. Sofern Ausbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und deshalb die Vorlage einer gültigen Lizenz nicht erfolgen kann, ist auch eine Berücksichtigung bei der Berechnung ausgeschlossen.

### **4. Verlängerung der Lizenz**

Sollte sich die Lizenz aufgrund einer Verlängerung zum Antragsstichtag beim Fachverband befinden, ist vom beantragenden Verein ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Fachverbands bis zum 01. März 2019 vorzulegen.

### **5. Fremdverein**

Fall ein Übungsleiter noch bei einem anderen Verein tätig ist, muss dieser sowohl auf Seite 3 wie auch auf Seite 4 des Antrags (Übungsleiter in weiteren Vereinen) eingetragen werden.

### **6. Zusatzlizenz**

Neben einer Volllizenz kann auf Seite 3 auch eine vorhandene Zusatzlizenz des Übungsleiters eingetragen werden, wenn dieser Übungsleiter die Zusatzausbildung ebenfalls aktiv im Verein einsetzt. Eine Aufteilung von Zusatzlizenzen auf mehrere Vereine ist nicht möglich.

### **7. Vereinsmanager C-Lizenz**

Eine Vereinsmanager C-Lizenz kann grundsätzlich einmalig bei einem Verein als eine grundständige Lizenz mit 650 ME berücksichtigt werden, wenn neben dieser Lizenz mindestens noch eine weitere grundständige sportbezogenen Trainer- oder Übungsleiterlizenz mit 650 ME in diesem Verein berücksichtigt wird. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann eine Vereinsmanager C-Lizenz wie bislang nur als Zusatzlizenz anerkannt werden. Eventuell weitere Vereinsmanager C-Lizenzen im Verein (zweite, dritte...) können wie bisher nur als Zusatzlizenz mit 325 ME Berücksichtigung finden.

**8.** Der Vereinsvorsitzende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragsangaben, insbesondere dafür, dass tatsächlich alle zur Berücksichtigung vorgelegten Übungsleiterlizenzen aufgrund von Vereinbarungen tatsächlich Einsatz im Übungsbetrieb des Vereins finden.